

Bericht des Schätzerkreises zur Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben in der gesetzlichen Krankenversicherung für die Jahre 2011 und 2012

Gem. § 220 Abs. 2 SGB V schätzt der beim Bundesversicherungsamt gebildete Schätzerkreis jedes Jahr bis zum 15.10. die voraussichtlichen jährlichen Einnahmen des Gesundheitsfonds und die voraussichtlichen jährlichen Ausgaben der Krankenkassen sowie die voraussichtliche Zahl der Versicherten und der Mitglieder der Krankenkassen. Das Bundesministerium für Gesundheit legt gemäß § 242a Abs. 2 SGB V nach Auswertung der Ergebnisse des Schätzerkreises die Höhe des durchschnittlichen Zusatzbeitrags als Euro-Betrag für das Folgejahr im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen fest und gibt diesen Wert jeweils bis zum 1.11. eines Kalenderjahres im Bundesanzeiger bekannt.

Dem Schätzerkreis gehören Fachleute aus dem Bundesministerium für Gesundheit, dem Bundesversicherungsamt und dem GKV-Spitzenverband an. Der Schätzerkreis hat am 11. Oktober 2011 seine Beratungen aufgenommen und diese am 12. Oktober abgeschlossen. Zuvor wurden am 6. und 7. Oktober 2011 Expertenanhörungen durchgeführt.

Ergebnis

Bei seiner Sitzung am 11. und 12. Oktober 2011 kam der GKV-Schätzerkreis zu einer einvernehmlichen Einschätzung der Einnahmen und Ausgaben der GKV, sowie der Mitglieder- und Versichertenzahlen für die Jahre 2011 und 2012.

2011:

Für das Jahr 2011 rechnet der Schätzerkreis mit Ausgaben der GKV in Höhe von 177,5 Mrd. Euro. Dies entspricht einem Zuwachs von 3,6 %. Die voraussichtlichen Einnahmen des Gesundheitsfonds betragen 183,4 Mrd. Euro einschließlich des Bundeszuschusses in Höhe von 13,1 Mrd. Euro und des zusätzlichen Bundeszuschusses in Höhe von 2,0 Mrd. Euro. Unabhängig davon weist der Gesundheitsfonds den Krankenkassen die im November 2010 festgelegten Zuweisungen in Höhe von 178,9 Mrd. Euro zu. Der Überschuss des Gesundheitsfonds beträgt voraussichtlich 4,4 Mrd. Euro. Die jahresdurchschnittliche Zahl der Versicherten wird auf 69,33 Mio., die jahresdurchschnittliche Zahl der Mitglieder auf 51,03 Mio. geschätzt.

2012:

Im Jahr 2012 werden Ausgaben der GKV in Höhe von 185,4 Mrd. Euro erwartet; die Einnahmen des Gesundheitsfonds betragen voraussichtlich 185,7 Mrd. Euro einschließlich des Bundeszuschusses in Höhe von 13,8 Mrd. Euro. Hiervon werden den Krankenkassen voraussichtlich 185,4 Mrd. Euro zugewiesen. Bei der Ausgabenprognose sind die derzeit

geltenden gesetzlichen Regelungen (einschließlich der im Entwurf des GKV-Versorgungsstrukturgesetzes enthaltenen Regelungen) berücksichtigt worden. Die jahresdurchschnittliche Zahl der Versicherten wird auf 69,27 Mio., die jahresdurchschnittliche Zahl der Mitglieder auf 51,18 Mio. geschätzt.

Die Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds werden voraussichtlich die zu erwartenden Ausgaben der GKV vollständig decken. Der resultierende Überschuss zwischen Einnahmen und Zuweisungen wird - nach Abzug der dem Gesundheitsfonds entstehenden Verwaltungsaufwendungen – der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds zugeführt.

Begründung

1. Schätzung des Jahres 2011

1.1 Einnahmenentwicklung

1.1.1 Beitragspflichtige Einnahmen in der AKV (Grundlohnsumme)

Bei der Schätzung der Grundlohnsumme wurde die aktuelle Einschätzung der Bundesregierung hinsichtlich relevanter gesamtwirtschaftlicher Eckwerte für 2011 berücksichtigt. Auf Basis der zu Grunde gelegten gesamtwirtschaftlichen Eckwerte und unter Berücksichtigung der beitragsrechtlichen Bemessungsgrundlagen der gesetzlichen Krankenversicherung rechnet der Schätzerkreis mit einem Anstieg der Grundlohnsumme um 2,2 % auf 861,31 Mrd. Euro. Der Schätzerkreis berücksichtigt hier, dass die konjunkturelle Entwicklung im ersten Halbjahr des Jahres 2011 deutlich positiver verlaufen ist als noch im Winter 2010 von der Bundesregierung und den Wirtschaftsforschungsinstituten erwartet worden war.

1.1.2 Beitragspflichtige Einnahmen in der KVdR (Rentensumme)

Bei der Schätzung der Rentensumme wurde die Rentenanpassung zum 1. Juli 2011 in Höhe von 1,0 % berücksichtigt. Bei der Anzahl der Rentner in der GKV wird von einer nahezu konstanten Entwicklung ausgegangen. Auf dieser Basis kommt der Schätzerkreis zu einem Anstieg der Rentensumme in der GKV von 0,2 % auf 207,29 Mrd. Euro.

1.1.3 Bundeszuschuss

Die Beteiligung des Bundes an Aufwendungen nach § 221 SGB V beträgt 13,3 Mrd. Euro für das Jahr 2011. Davon stehen ca. 1,2 % den landwirtschaftlichen Krankenkassen zu. Daher wird hier ein Betrag von 13,145 Mrd. Euro angesetzt. Die weitere Beteiligung des Bundes nach § 221a SGB V beträgt 2 Mrd. Euro. Hier wurde nach Abzug des Anteils für die landwirtschaftlichen Krankenkassen ein Betrag von 1,988 Mrd. Euro angesetzt.

1.1.4 Beiträge für geringfügig Beschäftigte

Die Schätzung geht von einem leichten Anstieg der Beschäftigungsverhältnisse im Bereich der geringfügigen Beschäftigung gegenüber dem Vorjahr aus. Der Schätzerkreis erwartet hier Beiträge in Höhe von rund 2,61 Mrd. Euro. Die Einzugsstellenvergütung der Minijobzentrale ist hier bereits abgezogen.

1.2 Ausgabenentwicklung

1.2.1 Berücksichtigungsfähige Leistungsausgaben

Die Schätzung der berücksichtigungsfähigen Leistungsausgaben erfolgte auf Basis der Jahresrechnungsergebnisse 2010 und unter Berücksichtigung der in der Quartalsstatistik KV 45 vorliegenden Zahlen für das erste Halbjahr 2011. Die Ausgabenentwicklung wird in besonderer Weise durch Einsparungen im Arzneimittelbereich geprägt, wobei der ab August 2010

eingeführte erhöhte Herstellerrabatt für Nicht-Festbetragsarzneimittel ab dem August 2011 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum nicht mehr zu weiteren Ausgabenrückgängen führen wird. Vor diesem Hintergrund rechnet der Schätzerkreis insgesamt mit einem Anstieg der Leistungsausgaben im Jahr 2011 auf 167,11 Mrd. Euro. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Volumenanstieg von 3,7 %.

1.2.2 Satzungs- und Ermessensleistungen

Die Schätzung der Satzungs- und Ermessensleistungen erfolgte auf Basis der in der KV 45 vorliegenden Zahlen für das erste Halbjahr 2011. Der Schätzerkreis rechnet hier mit einem Rückgang im Jahr 2011 auf 813 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang um 2,7 %.

1.2.3 Verwaltungsausgaben

Bei den Verwaltungsausgaben wurde berücksichtigt, dass diese sich gemäß § 4 Abs. 4 Satz 2 SGB V in 2011 gegenüber dem Jahr 2010 nicht erhöhen dürfen. Der Schätzerkreis rechnet daher im Jahr 2011 mit Nettoverwaltungsausgaben in Höhe von 9,4 Mrd. Euro. Hinsichtlich der Aufwendungen zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte und den damit verbundenen Ausbau der Telematik-Infrastruktur wird angenommen, dass hierfür unter Berücksichtigung einer Ausstattung von 10 Prozent der GKV-Versicherten mit der elektronischen Gesundheitskarte nunmehr 183 Mio. Euro im Jahr 2011 anfallen.

1.2.4 Aufwendungen des Gesundheitsfonds

Gemäß § 271 Abs. 6 SGB V sind die dem Bundesversicherungsamt bei der Verwaltung des Gesundheitsfonds entstehenden Ausgaben aus den Einnahmen des Gesundheitsfonds zu finanzieren. Hierfür werden 5 Mio. Euro angesetzt. Hinzu kommen DMP-Vorhaltekosten nach § 137g Abs. 1 Satz 11 SGB V in Höhe von voraussichtlich 2 Mio. Euro. Für Beitragsprüfungen nach § 28q Abs. 1a SGB IV, § 251 Abs. 5 SGB V und § 252 Abs. 5 SGB V fallen voraussichtlich 8,2 Mio. Euro an.

2. Schätzung für das Jahr 2012

2.1 Einnahmenentwicklung

2.1.1 Beitragspflichtige Einnahmen in der AKV (Grundlohnsumme)

Bei der Schätzung der Grundlohnsumme wurde die aktuelle Einschätzung der Bundesregierung hinsichtlich relevanter gesamtwirtschaftlicher Eckwerte für 2012 berücksichtigt. Dabei wurde unterstellt, dass die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland im Winterhalbjahr 2011/2012 unter Berücksichtigung der aktuellen Risikofaktoren an Dynamik verlieren wird. Auf dem Arbeitsmarkt ist auf Basis der Jahresdurchschnitte mit einem verlangsamten Beschäftigungsaufbau zu rechnen.

Die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze von 3.712,50 Euro auf 3.825 Euro und der Jahresarbeitsentgeltgrenze von 49.500 Euro auf 50.850 Euro wurde berücksichtigt. Auf Basis der zu Grunde gelegten Eckwerte rechnet der Schätzerkreis mit einem Anstieg der Grundlohnsumme gegenüber 2011 um 2,4 % auf 882,34 Mrd. Euro.

2.1.2 Beitragspflichtige Einnahmen in der KVdR (Rentensumme)

Die Zahl der Rentner in der GKV wird voraussichtlich nahezu konstant bleiben; unter der Berücksichtigung der zu erwartenden Rentenanpassung zum 1. Juli 2012 wird für das Jahr 2012 mit einer Erhöhung der Rentensumme im Bereich der GKV von 1,2 Prozent auf 209,74 Mrd. Euro gerechnet.

2.1.3 Bundeszuschuss

Im Jahr 2012 beträgt die Beteiligung des Bundes an Aufwendungen nach § 221 SGB V 14 Mrd. Euro. Auf die landwirtschaftlichen Krankenkassen entfallen davon aufgrund des Verhältnisses der Versichertenzahlen rund 159 Mio. Euro. Daher wird hier ein Betrag von 13,841 Mrd. Euro angesetzt.

2.1.4 Beiträge für geringfügig Beschäftigte

Die Schätzung geht von einem leichten Rückgang bei der geringfügigen Beschäftigung gegenüber dem Vorjahr aus. Der Schätzerkreis erwartet hier Beiträge in Höhe von 2,57 Mrd. Euro. Die Einzugsstellenvergütung der Minijobzentrale ist hier bereits abgezogen.

2.2 Ausgabenentwicklung

2.2.1 Berücksichtigungsfähige Leistungsausgaben

Der Schätzerkreis rechnet hier mit Ausgaben im Jahr 2012 in Höhe von 174,89 Mrd. Euro. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg um 4,7 %. Dieser Ausgabenanstieg resultiert insbesondere aus einer nicht mehr rückläufigen Ausgabenentwicklung im Arzneimittelbereich und einer im Vergleich zum Vorjahr höheren Grundlohnrate, die in einigen Vertragsbereichen Grundlage für die Anpassung der Vergütung ist. Aus dem in der Gesetzgebung befindlichen GKV-Versorgungsstrukturgesetz werden im Jahr 2012 hingegen keine nennenswerten Ausgabensteigerungen erwartet.

2.2.2 Satzungs- und Ermessensleistungen

Der Schätzerkreis rechnet hier mit Ausgaben im Jahr 2012 in Höhe von 807 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang um 0,8 %.

2.2.3 Verwaltungsausgaben

Bei den Verwaltungsausgaben wurde berücksichtigt, dass diese sich gemäß § 4 Abs. 4 Satz 2 SGB V in 2012 gegenüber dem Jahr 2010 nicht erhöhen dürfen. Der Schätzerkreis legt daher

im Jahr 2012 unverändert Nettoverwaltungsausgaben in Höhe von 9,41 Mrd. Euro zugrunde. Für die weitere Einführung der Gesundheitskarte und für den damit verbundenen Ausbau der Telematik-Infrastruktur wurden auf Basis einer Erhöhung der davon erfassten Versicherten auf 70 % Ausgaben in Höhe von 327 Mio. Euro berücksichtigt.

2.2.4 Aufwendungen des Gesundheitsfonds

Gemäß § 271 Abs. 6 SGB V sind die dem Bundesversicherungsamt bei der Verwaltung des Gesundheitsfonds entstehenden Ausgaben aus den Einnahmen des Gesundheitsfonds zu finanzieren. Hierfür werden 4,9 Mio. Euro angesetzt. Hinzu kommen DMP-Vorhaltekosten nach § 137g Abs. 1 Satz 11 SGB V in Höhe von voraussichtlich 2 Mio. Euro. Für Beitragsprüfungen nach § 28q Abs. 1a SGB IV, § 251 Abs. 5 SGB V und § 252 Abs. 5 SGB V fallen voraussichtlich 8,1 Mio. Euro an.

2.3 Rechnerischer durchschnittlicher Zusatzbeitrag für das Jahr 2012

Die voraussichtlichen Einnahmen des Gesundheitsfonds in 2012 betragen 185,67 Mrd. Euro. Die voraussichtlichen Ausgaben der Krankenkassen betragen 185,44 Mrd. Euro. Die Ausgaben können somit im Schnitt vollständig durch Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds gedeckt werden. Der Schätzerkreis erwartet daher einen durchschnittlichen Zusatzbeitrag in Höhe von 0 Euro für das Jahr 2012.

Anlage: Schätztableau